

# Idarer-Edelsteinmarkt 2019

Edelsteine – Schmuck - Gaumenfreuden

08. Juni <> 13. und 14. Juli <> 10. Aug. <> 07. und 08. Sept.  
2019

**Veranstalter:** Idarer-Edelsteinmarkt e.V.  
**Anmeldung an:** Lynn Schulz, Mozartstr. 11, 55743 Idar-Oberstein  
Telefon: 06781-44617 E-Mail: borlynn@aol.com

## Ausstellungsbedingungen

### 1 Anmeldung / Anmeldeschluss

- 1/1 Die Anmeldung erfolgt auf beigefügtem Anmeldeformular unter Anerkennung der dort aufgeführten allgemeinen Bedingungen und Rücksendung des Formulars an den Veranstalter. Anmelde- und Zahlungsschluss (Eingang beim Veranstalter) ist jeweils 40 Tage vor dem Datum des entsprechenden Marktes.
- 1/2 Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Angaben zum Zwecke der Veranstaltungsbearbeitung gespeichert, ausgewertet und dazu ggfls. auch an Dritte weitergegeben werden können. Außerdem erklärt er sich damit einverstanden, dass Informationen bezüglich seiner Beteiligung und auch ggfls. Bilder über die Medien -einschließlich Internet- etc. verbreitet werden können.
- 1/3 Der Aussteller verpflichtet sich alle einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten.

### 2 Zulassung / Platzvergabe

- 2/1 Über Zulassung und Platzverteilung entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder auf einen bestimmten Platz besteht nicht.
- 2/2. Nach seinem Eintreffen meldet sich der Aussteller bei Frau Lynn Schulz und erhält sein Zelt zugewiesen.

### 3 Ausstellungsstand

- 3/1 Um dem Markt ein einheitliches Aussehen zu geben, sind nur die vom Veranstalter für die Dauer des Marktes leihweise zur Verfügung gestellten Zelte (3 x 3mtr.) zugelassen. Zeltgröße der Essenstände (6 x 3mtr.)
- 3/2 Für die Ausstellung erforderliche Tische, Vitrinen, Stühle etc. sind vom Aussteller mitzubringen und so aufzustellen, dass sie nicht aus dem Zelt herausragen.  
**Tische und Bänke können auch gegen Gebühr beim Veranstalter ausgeliehen werden. (Solange der Vorrat reicht)**
- 3/3 Der besseren Optik wegen müssen Ausstellungstische, soweit sie von den Besuchern zu sehen sind, mit einem Tuch verhängt oder anderweitig verkleidet werden. Für die Tische und Bänke des Veranstalters stehen Hussen/ Abdeckungen bereit. Diese Hussen werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. **(Solange der Vorrat reicht)**
- 3/4 Je Ausstellungsstand ist nur ein Aussteller zugelassen.
- 3/5 Überlassung eines Standes durch den gemeldeten Aussteller an einen anderen Interessenten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters unter Berücksichtigung von 3/4 möglich.

- 3/6 Der Ausstellungsstand sowie sämtliches Inventar, ebenso alle Leitungen, müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- 3/7 Stromanschluss wird gestellt. Für die Verkabelung vom Stromverteiler bis zum eigenen Stand ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
- 3/8 Pro Stand sind max. 1000 Watt Beleuchtung zugelassen, sofern keine Sondervereinbarung vorliegt.
- 3/9 Für die kostenlose Wasserentnahme, in begrenzter Menge, stellte der Veranstalter eine Wasserstelle auf dem Schleiferplatz zur Verfügung.
- 3/10 Elektrizitätsanschlüsse (Zugelassen nur solche die den VDO-Vorschriften entsprechen), sowie die Wasserzapfsäule müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- 3/11 Stromleitungen sind vom Aussteller so mit Tape oder anderweitig zu sichern, so dass sie keine Gefahrenquelle darstellen.  
*(Bitte Fragen Sie bei beim Veranstalter nach Gummi-Abdeckmatten)*
- 3/12 Für Verlängerungskabel etc. muss der Aussteller selbst Sorge tragen. Bitte ausreichend Kabel mitbringen. (ca. 30m Verlängerungskabel)
- 3/13 Sämtliche Gänge, die zwischen den Zelten planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Informationsstände und Tische dürfen nicht zu Behinderungen führen.
- 3/14 Für Beschädigungen am Equipment des Veranstalters haftet der Aussteller.
- 3/15 Den jeweils anfallenden Müll hat jeder Aussteller selbst zu entsorgen. Sollten nach Beendigung der Ausstellung besondere Reinigungsmaßnahmen erforderlich sein, so werden sie dem betreffenden Aussteller in Rechnung gestellt.
- 3/16 Der Verkauf von Speisen und Getränken - auch zum Selbstkostenpreis - ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Ausgenommen sind die vom Veranstalter genehmigten Gastronomiestände.

#### **4 Veranstaltungsort / Öffnungszeiten**

- 4/1 Die Veranstaltungen finden statt in Idar-Oberstein auf dem Schleiferplatz und in der Fußgängerzone des Stadtteils Idar.
- 4/2 Die Ausstellung ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
 

08.	Juni	2019	11.00 – 18.00 Uhr
13. und 14.	Juli	2019	11.00 – 18.00 Uhr
10.	Aug.	2019	11.00 – 18.00 Uhr
07. und 08.	Sept.	2019	11.00 – 18.00 Uhr
- 4/3 Während der gesamten Öffnungszeiten muss Ware ausgelegt und der Stand mit Personal besetzt sein.

#### **5 Auf- und Abbau / Parken**

- 5/1 Das Aufbauen der Stände ist an den jeweiligen Tagen, in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr möglich.
- 5/2 Während der allgemeinen Öffnungszeiten dürfen keine Auf-, Um- oder Abbauarbeiten durchgeführt werden. Da es einen sehr schlechten Eindruck auf die Besucher macht, ist es strikt untersagt einen Stand vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung ganz oder teilweise auszuräumen.  
Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen, nach vorheriger Absprache, möglich.
- 5/3 Nach Ende des Marktes müssen die Stände abgebaut werden. Abbau und alle weiteren Aufräumarbeiten sind an den jeweiligen Tagen unmittelbar nach dem offiziellen Ende des Marktes durchzuführen.
- 5/4 Auf der Ausstellungsfläche darf nur zum Aus- und Einladen geparkt werden. Danach sind die Fahrzeuge unverzüglich zu entfernen.

## **6 Warenangebot**

- 6/1 Edelsteine, Schmuck, Mineralien und Zubehör.  
Waren mit unechten Steinen und gezüchtete Kristalle sind nicht zugelassen.
- 6/2 Die Ware ist mit einzelhandelsüblichen Preisen auszuzeichnen.

## **7 Standpreise**

- 7/1 Die Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeblatt, das den Ausstellungsbedingungen beiliegt und ein Bestandteil der Ausstellungsbedingungen sind.
- 7/2 Teilnehmern die permanent Vorführungen zeigen (z.B. Goldschmieden, Schleifen, Gravieren o.ä.) kann nach Ende des vierten Marktes ein Nachlass erstattet werden, dessen Höhe nach dem Grad des Aufwandes vom Veranstalter individuell festgelegt wird.
- 7/3 Für Institutionen, die keinerlei Verkaufsangebote haben, lediglich Information zu Edelsteinen und Schmuck vermitteln, kann der Veranstalter eine begrenzte Anzahl Zelte kostenlos zur Verfügung stellen.

## **8 Zahlung**

- 8/1 Nach Eingang und Annahme der Anmeldung erhält der Aussteller eine Anmeldebestätigung in Form einer Rechnung.
- 8/2 Die Rechnung ist nach Erhalt ohne Abzug fällig
- 8/3 Bei nicht fristgemäßer Zahlung kann keine Teilnahme am Markt erfolgen. Lediglich in absoluten Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache mit Frau Lynn Schulz (Adresse siehe oben) und Barzahlung am Tag des Marktes, **vor Aufbau der Ware**, kann von dieser Regelung abgewichen werden.

## **9 Stornierung**

- 9/1 Der Aussteller verpflichtet sich bei Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsdatum 30% des Rechnungsbetrages, bei Stornierung bis 20 Tage vor Veranstaltungsdatum 80% des Rechnungsbetrages und bei späterer Stornierung den vollen Rechnungsbetrag zu zahlen, sofern sich auf der Warteliste des Ausstellers kein Interessent findet, dem der Stand vermietet werden kann. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Eingangs beim Veranstalter.
- 9/2 Bei Nichterscheinen des Ausstellers - ohne vorherige Stornierung - ist ebenfalls die gesamte Standgebühr fällig.
- 9/3 Bei ordnungsgemäßer Stornierung und bereits bezahltem Rechnungsbetrag erstattet der Veranstalter den Rechnungsbetrag abzüglich Stornierungsgebühren.

## **10 Haftung**

- 10/1 Der Veranstalter ist um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung bemüht. Jegliche Haftung für die Einhaltung eines reibungslosen Auf- und Abbaus ist ausgeschlossen.
- 10/2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jedweden Schaden, unabhängig vom Rechtsgrund. Der Ausschluss erstreckt sich gleichermaßen auf Sach-, Personen und/oder Vermögensschäden. Er gilt gegenüber dem Aussteller ebenso wie gegenüber sonstigen an der Ausstellung direkt oder indirekt Beteiligten. Bitte beachten Sie, dass dies bei 2tägigen Veranstaltungen auch für die Zeit zwischen Ende des ersten Teils und Beginn des zweiten Teils gilt.
- 10/3 Der Aussteller belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko.

10/4 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller verantwortlich. Dies gilt auch für Auf- und Abbauzeiten. Bei einer 2tages Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Sach.- oder Wertgegenstände, die sich zwischen den zwei Veranstaltungstagen, am Veranstaltungsort befinden.

## **11 Absage des Marktes**

11/1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Veranstaltung abzusagen, wenn nach seiner Auffassung die wirtschaftlich tragfähige Durchführung nicht gegeben ist, oder eine Absage z.B. aus Gründen von höherer Gewalt usw. erfolgen muss. In diesem Fall wird der Aussteller umgehend benachrichtigt. Im Falle einer Absage wird ein evtl. bereits gezahlter Betrag erstattet. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

## **12 Werbung**

12/1 Der Aussteller ist verpflichtet während der Ausstellung den Stand **mit seinem Namen**, gemäß seiner Anmeldung zu kennzeichnen. Prospekte etc. dürfen nur innerhalb des Standes ausgelegt werden. Zugelassen ist nur auf Edelsteine, Schmuck und Mineralien bezogenes Werbematerial. Werbung für andere Veranstaltungen benötigen der Zustimmung des Veranstalters. Eine Verteilung außerhalb des Standes ist unzulässig und berechtigt den Veranstalter das beanstandete Werbematerial zu entfernen.

## **13 Sonstiges**

13/1 Der Veranstalter hat das Hausrecht.

13/2 Alle über den normalen Rahmen hinausgehende Sonderwünsche bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

## **14 Salvatorische Klausel**

14/1 Die evtl. Nichtigkeit einzelner Formulierung berührt nicht die Wirksamkeit im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

## **15 Schlussbestimmung**

15/1 Nebenabreden jedweder Art bedürfen der Schriftform.

15/2 Beide Parteien vereinbaren Idar-Oberstein als Erfüllungsort und Gerichtsstand.

# **Idarer-Edelsteinmarkt e.V.**

## **Anmeldung zurück an:**

Lynn Schulz <> Mozartstr. 11 <> 55743 Idar-Oberstein  
Tel. 06781-44617 <> E-Mail borlynn@aol.com

Bankverbindung: Kreissparkasse Birkenfeld  
IBAN: DE09 562 500 300 001 139 401  
BIC: BILADE55XXX